

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Februar 2025 22:12

Ich habe gerade auf swr.de das Urteil zu dem Fall aus Konstanz gelesen. Wer das nicht mitverfolgt hat: Zwei Lehrerinnen, davon eine Referendarin haben den Schwimmunterricht einer 2. Klasse, 21 SuS, begleitet. Schwimmer- und Nichtschwimmer waren zeitgleich im Wasser. Ein Kind geriet mit dem Kopf unter Wasser für etwa 1min unbemerkt,, konnte zunächst wiederbelebt werden, verstarb aber später im KKH.

Die beiden Lehrerinnen wurden jetzt wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen verurteilt zu Freiheitsstrafen von neun bzw. sechs Monaten auf Bewährung, sowie einem Schmerzensgeld an die Eltern i.H.v. 10.000€, bzw. 7000€. Begründet wurde das offenbar mit unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen und unzureichender Übersicht. Die Lehrerinnen hätten die Schwimmgruppe teilen und nur einen Teil der Kinder gleichzeitig ins Wasser lassen sollen, damit diese kleinere Gruppe besser beaufsichtigt wäre.

Wie sieht ihr das, vor allem natürlich diejenigen, die in der GS tätig sind und Schwimmunterricht erteilen, wie [Susannea](#) ? Wie viele Personen begleiten bei euch wie viele SuS ins Schwimmbad? Wie viele Kinder lasst ihr zeitgleich ins Wasser (Schwimmer/ Nichtschwimmer)? Und wer zum Henker soll eigentlich die ganzen Kinder am Beckenrand beaufsichtigen, damit zwei Lehrkräfte eine kleine Teilgruppe optimal beaufsichtigen können, die sich im Wasser befindet?

Beitrag von „kodi“ vom 25. Februar 2025 22:29

So in der verkürzten Pressedarstellung hört es sich für mich nach einem krassen Fehlurteil an.

Ich finde die Begründung mit dem Gruppe-Teilen fraglich, wenn das Land keinen anderen Personalschlüssel vorgibt.

Was halt aus der Beschreibung unklar ist, ist wie die Situation genau aussah.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Februar 2025 22:33

Was adhoc für mich daraus nicht hervorgeht ist, ob das der Schwimmer oder Nichtschwimmerteil eines Beckens war.

Beitrag von „Caro07“ vom 25. Februar 2025 22:53

Zitat von CDL

Wie viele Personen begleiten bei euch wie viele SuS ins Schwimmbad?

Wir sind zu zweit. Es ist die ganze Klasse im Schwimmbad. Es ist aber die einzige Klasse im ganzen Bad.

Zitat von CDL

Wie viele Kinder lässt ihr zeitgleich ins Wasser (Schwimmer/ Nichtschwimmer)?

Wir sind in einem kleinen Hallenbad mit einem Lehrschwimmbecken, das nur für uns geöffnet ist, Den Boden können wir verstellen. So haben wir den Vorteil, dass die Kinder stehen können und wir eine gute Übersicht über das ganze rechteckige Becken haben.

Der Schwimmunterricht beginnt im 3. Schuljahr. Wir lassen am Anfang alle erst einmal vorschwimmen um den Stand zu sehen. Da wir Schwimmbäder in der Nähe haben, können viele schon einigermaßen schwimmen. Die Nichtschwimmer und Wasserängstlichen beschränken sich auf ganz wenige Kinder. Wenn wir jetzt nicht in übersichtlichen Reihen schwimmen lassen, also Spiele machen, dann sind alle Kinder gleichzeitig im Wasser.

Im Schwimmbad sind einige Hilfsmittel. Die Nichtschwimmer bekommen Schwimmärmel, die verschiedene Auftriebe haben, wenn der Boden mal nicht mehr zum Stehen ist.

Zitat von CDL

Und wer zum Henker soll eigentlich die ganzen Kinder am Beckenrand beaufsichtigen, damit zwei Lehrkräfte eine kleine Teilgruppe optimal beaufsichtigen können, die sich im Wasser befindet?

Das kann ich mir jetzt, wenn man zu zweit ist, gar nicht vorstellen. Da ist sogar die Unfallgefahr ziemlich hoch, denn die wartenden Schüler müssen gut beaufsichtigt werden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Februar 2025 22:57

Zitat von Karl-Dieter

Was adhoc für mich daraus nicht hervorgeht ist, ob das der Schwimmer oder Nichtschwimmerteil eines Beckens war.

Das ist der Nichtschwimmerteil.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Februar 2025 23:01

Zitat von kodi

Ich finde die Begründung mit dem Gruppe-Teilen fraglich, wenn das Land keinen anderen Personalschlüssel vorgibt.

Zeigt wieder einmal deutlich, dass die RemonstrationsPFLICHT eben nicht (nur) ein Mittel des Arbeitskampfes ist, sondern jeder Kollege gut beraten ist, ihr nachzukommen, wenn die systemischen Vorgaben und Zwänge ein Verhalten erfordern würden, dass rechtsbrüchlich ist.

Subjektiv und moralisch scheint das Urteil sicherlich ein Fehlurteil, aber es widerspricht nicht meiner Auffassung vom Dienstrecht, so bitter das für die Kolleginnen an dieser Stelle ist.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Februar 2025 23:05

Zitat von CDL

Wie seht ihr das, vor allem natürlich diejenigen, die in der GS tätig sind und Schwimmunterricht erteilen, wie Susannea ?

Zitat

Wie viele Personen begleiten bei euch wie viele SuS ins Schwimmbad?

Wir haben in der Regel zwei Schwimmlehrerinnen und eine DLRG-Rettungsassistentin (die unterrichten und retten kann) dabei, auf eine Klasse (also 20 - 25 Kinder)

Zitat

Wie viele Kinder lässt ihr zeitgleich ins Wasser (Schwimmer/ Nichtschwimmer)?

Die Gruppe ist dann in 3 Gruppen aufgeteilt - also 6 - 8 Kinder ca. pro Gruppe, Schwimmer größer, Nichtschwimmer kleiner.

Ich bin selten beim Schwimmen dabei, aber wenn ich mal zum Schauen dabei bin (als Chef muss ich ja schauen, wie die Kolleginnen das gestalten), dann sind oft auch alle in der Gruppe im Wasser, es sei denn, die Lehrerin ist mit im Wasser und übt gerade gezielt mit einem Kind. Dann sitzen die Kinder am Beckenrand.

Zitat

Und wer zum Henker soll eigentlich die ganzen Kinder am Beckenrand beaufsichtigen, damit zwei Lehrkräfte eine kleine Teilgruppe optimal beaufsichtigen können, die sich im Wasser befindet?

Gute Frage - bei uns reicht da die Drohung "Wenn du am Beckenrand sitzen sollst und da Mist baust und ins Wasser springst, fährst du nächste Woche nicht mehr mit." Da hat die Kollegin auch volle Rückendeckung von mir. Schwimmen ist ein "Hochrisiko-Bereich", da gibt es keine Toleranzen.

Im Worst-Case (bei schwierigen Klassen, das hatten wir in den letzten Jahren ab und zu mal) stelle ich entweder den Klassenlehrer noch als zusätzliche Aufsicht ab oder fahre selber mit. Also vor dem Hintergrund, dass man dann eine extra Betreuung hat, die einzelne Kinder gezielt am Rand (auf der Bank) beaufsichtigt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Februar 2025 23:52

Bei uns gehen mit 25 Kindern 2 Lehrerinnen und ein Fsjler.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 02:43

Zitat von WillG

Zeigt wieder einmal deutlich, dass die RemonstrationsPFLICHT eben nicht (nur) ein Mittel des Arbeitskampfes ist, sondern jeder Kollege gut beraten ist, ihr nachzukommen, wenn die systemischen Vorgaben und Zwänge ein Verhalten erfordern würden, dass rechtsbrüchlich ist.

Subjektiv und moralisch scheint das Urteil sicherlich ein Fehlurteil, aber es widerspricht nicht meiner Auffassung vom Dienstrecht, so bitter das für die Kolleginnen an dieser Stelle ist.

Danke für diesen wichtigen Hinweis, an den ich beim Lesen gar nicht gedacht hatte.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 26. Februar 2025 07:03

Als Nichtsportlehrer frage ich mich, ob es konkrete Handlungsanweisungen für den Schwimmbad-Besuch gibt?

Es kann doch nicht sein, dass sich jede Schule (oder jede Lehrkraft) die Vorgaben selbst überlegen muss und bei Fehlern durch mangelhafte Vorgaben um den Job bangen muss.

Auch außerhalb des Beckens kann es aufgrund des rutschigen Bodens zu schweren Unfällen kommen.

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Februar 2025 07:04

Ich finde es schon problematisch, dass alle Kinder gleichzeitig im Wasser waren, trotzdem ist es schwer zu beurteilen. Wenn nur 2 von 21 Nichtschwimmern waren, mag man das vielleicht verantworten können, waren es 12 Nichtschwimmer, dann sicher nicht.

Ich finde auch schwierig, dass die Fachlehrerin und die Referendarin nahezu gleich verurteilt wurden, die Referendarin muss während ihrer Ausbildung hier eigentlich deutlich anders eingeordnet werden als eine fertig ausgebildete Lehrkraft mit Jahren an Erfahrung.

Ein schulhaftes Versäumnis sehe ich hier unten Strich schon, dies genau zuzuordnen - dem Land, falls die Vorgaben für den Schwimmunterricht zu lasch sind oder den Lehrkräften, wenn

sie sich nicht an die Vorgaben gehalten haben - ist aber nur möglich, wenn man die Vorgaben des Bundeslandes für Schulschwimmen kennt. Aber so oder so ist der Einwand von WillG berechtigt - man kann nicht argumentieren, dass die Bedingungen nicht akzeptabel waren, wenn man vorher nicht dagegen remonstriert hat. (Und gerade wenn ich der Meinung bin, die Bedingungen sind nicht akzeptabel, darf ich auch nicht 21 Kinder gleichzeitig in das Becken lassen.)

Beitrag von „treasure“ vom 26. Februar 2025 07:32

Was mich interessieren würde: wie wäre das Urteil bei einem/zwei, drei Bademeistern ausgegangen?

Da sind viel mehr Menschen im Wasser. Werden die auch jedes Mal, wenn jemand ertrinkt (und das passiert ja) auf diese Weise verurteilt?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2025 07:42

Ich bin auf die Urteilsbegründung gespannt und ohne genaue Kenntnis des Hergangs ist schwer zu beurteilen, wie angemessen das erscheint. Ich bin mir aber auch sicher, dass das Gericht eine entsprechende Abwägung auch vorgenommen hat. Mit über 20 Kindern, von denen wohl viele Nichtschwimmer waren, zeitgleich im Wasser zu sein, ist zwangsläufig unübersichtlich und entspricht sicher nicht den Vorgaben. Wenn dann noch ein Kind laut Beschreibung mehr als 1min leblos im Wasser treibt, ohne bemerkt zu werden, bestätigt das nur die aufgrund grob fahrlässigen Handelns herbeigeführte unübersichtliche Situation.

Daraus muss man nun nicht - was sicher hier noch passieren wird - schlussfolgern, gar keinen Schwimmunterricht mehr anzubieten. Bitter ist das in jedem Fall.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2025 07:43

Ich kann nur sagen:

Die Regel für den außerschulischen Bereich in Frankreich ist/war (vor 30-25 Jahren, als ich

meinen Gruppenleiterinschein gemacht habe und im Hort gearbeitet habe) für das Grundschulalter: 5-8 Kinder pro rettungsfähigen (!!?) Erwachsenen. Ich zählte zum Beispiel nicht als rettungsfähig, weil ohne DLRG-Schein.

Seitdem habe ich meinen DLRG-Schein gemacht, er lag auch der Schule vor, ich ging mal auf einem Wandertag ins Schwimmbad mit (Praktisch, endlich nicht nur einen Sportkollegen mitnehmen zu müssen) und wusste: Bei Erneuerung lege ich ihn nicht vor. Zuviel Angst, bei der Aufsicht etwas zu übersehen (es war ein öffentliches Freibad, mit Bademeistern, 6. Klasse.). Für eine Kursfahrt in der Oberstufe, wo ich die Kids kenne, würde ich ihn vielleicht offenlegen, falls ich wieder auf das Niveau des Silber-Scheins zurückkommen sollte.

Wenn ich tagsüber - während der Schulbelegungszeiten - schwimmen gehe, bin ich jedes Mal voller Angst, FALLS was passiert. Die Kids sind nicht unbedingt "alle gleichzeitig" im Wasser, aber sie springen alle nacheinander und schwimmen eine Bahn. Also doch sehr sehr viele Kinder in 2-3 Parallelreihen. Egal ob Grundschul- oder weiterführendem Schulalter.

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Februar 2025 07:44

Zitat von treasure

Was mich interessieren würde: wie wäre das Urteil bei einem/zwei, drei Bademeistern ausgegangen?

Da sind viel mehr Menschen im Wasser. Werden die auch jedes Mal, wenn jemand ertrinkt (und das passiert ja) auf diese Weise verurteilt?

Ein Bademeister hat nicht die Aufsichtspflicht über die Kinder, sondern nur die Allgemeinaufsicht im Bad, das ist ein riesiger Unterschied. Er kennt die individuellen Kinder nicht und weiß nicht, wer Schwimmer und Nichtschwimmer ist. Du darfst dein eigenes Nichtschwimmer – Kind auch nicht einfach ins Bad schicken und dort unbeaufsichtigt lassen, dann liegt die Verantwortung nach wie vor bei dir und nicht beim Bademeister.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2025 07:47

Zitat von chilipaprika

Wenn ich tagsüber - während der Schulbelegungszeiten - schwimmen gehe, bin ich jedes Mal voller Angst, FALLS was passiert. Die Kids sind nicht unbedingt "alle gleichzeitig" im Wasser, aber sie springen alle nacheinander und schwimmen eine Bahn. Also doch sehr viele Kinder in 2-3 Parallelreihen. Egal ob Grundschul- oder weiterführendem Schulalter.

Das kann ich nachvollziehen. In dem beschriebenen Setting - welches ich übrigens auch von Schwimmkursen der Vereine kenne - stehen die Aufsichtspersonen dann aber am Beckenrand und haben die Kinder alle im Auge. Auf der Bahn sind dann auch nicht 20 Kinder gleichzeitig, sondern eher um die 8. Die Gefahr, dass dabei jemand 1min unentdeckt unter Wasser bleibt, ist verschwindend gering.

Ich konnte den Presseberichten bislang nicht entnehmen, wo sich die Lehrerinnen genau befanden. Falls mit im Wasser, ist das wirklich problematisch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2025 08:01

Zitat von Seph

Das kann ich nachvollziehen. In dem beschriebenen Setting - welches ich übrigens auch von Schwimmkursen der Vereine kenne - stehen die Aufsichtspersonen dann aber am Beckenrand und haben die Kinder alle im Auge. Auf der Bahn sind dann auch nicht 20 Kinder gleichzeitig, sondern eher um die 8. Die Gefahr, dass dabei jemand 1min unentdeckt unter Wasser bleibt, ist verschwindend gering.

Ich konnte den Presseberichten bislang nicht entnehmen, wo sich die Lehrerinnen genau befanden. Falls mit im Wasser, ist das wirklich problematisch.

Also: Ich kann definitiv sagen, dass in den von mir beobachteten Schulstunden weitaus mehr als 8 Kinder im Becken sind. (Mindestens 2 Reihen, kleine Grundschulkinder brauchen keine 3 Meter Abstand und greifen sich gefühlt eher an den Füßen und ich sage es mal so: die Wasserlage ist nicht horizontal).

Die Lehrkräfte sind am Rande und tun ihren Job und ja, eine Minute würde auffallen, ich meine nur, dass ich mir diesen Stress nicht mehrere Stunden in der Woche machen möchte/könnte, wenn ich auch noch an einigen meiner verhaltensoriginellen Kids denke und wie sie vermutlich 4 Jahre vorher waren (und der Hubboden geht bei meinem Schwimmbad nur über die Hälfte des Beckens).

Im Verein ist es auch ein bisschen anders, sobald ich das Niveau der Kids richtig abschätzen

kann.

Ich hatte aber schon selbst - gute Schwimmerin, zu dem Zeitpunkt mit Silber-Schein unterwegs - einen Krampf und unterging beim 2Meter-Tiefpunkt. Ich habe wild um mich rumgeschlagen und nach Luft geschnappt, zwei Meter weiter unterhielten sich zwei Vereinskolleginnen vor der nächsten Bahnübung und haben NICHT verstanden, dass ich nicht einfach so eine kleine Bewegungsübung machte und gerade kurz Todesangst hatte.

Wasser ist mein happy place, ich bin dafür, dass ALLE Kinder / Menschen das Schwimmen beherrschen, aber mir ist klar: das Risiko ist mir zu hoch, das in einer Gruppe beizubringen oder nur Aufsicht zu führen. Voller Respekt an alle Grundschulleute, die es sogar oft nur mit einem kleinen Zusatzschein machen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Februar 2025 08:13

Zitat von Seph

Daraus muss man nun nicht - was sicher hier noch passieren wird - schlussfolgern, gar keinen Schwimmunterricht mehr anzubieten.

Unter diesen Bedingungen: Gar keinen! Da dürfte es keine Kompromisse geben und ich hoffe, dass diese sich häufenden Urteile Lehrerinnen und Lehrer dazu bewegen, solche Missstände anzusprechen. Schlimm ist eben, dass viele ihre Rechte und Pflichten gar nicht kennen und auch die Möglichkeit/Pflicht der Remonstration nicht kennen. Die Lehrerausbildung, die ich durchlaufen habe, war jedenfalls nicht so aufschlussreich. Als wollte man die Lehrkräfte absichtlich im Unklaren lassen. Ich hab jedenfalls erstmals hier von "Remonstration" gehört und dachte damals noch, jemand hätte sich verschrieben, weil ich den Begriff überhaupt nicht kannte.

In meiner BR gibts zB Fortbildungen für Schulrecht nur für die erweiterte SL und SL. Neulich meinte jemand noch: Ja, Du brauchst das ja auch, ich brauche das ja nicht, bin keine erweiterte SL. Da hab ich erwidert: Klasse, dass Du das so siehst, damit kannst Du in vielen Dingen von der SL perfekt über den Tisch gezogen werden. Erleichtert das Leben. Also meins 😊

Beitrag von „Meer“ vom 26. Februar 2025 08:28

Zitat von Sissymaus

Unter diesen Bedingungen: Gar keinen! Da dürfte es keine Kompromisse geben und ich hoffe, dass diese sich häufenden Urteile Lehrerinnen und Lehrer dazu bewegen, solche Missstände anzusprechen. Schlimm ist eben, dass viele ihre Rechte und Pflichten gar nicht kennen und auch die Möglichkeit/Pflicht der Remonstration nicht kennen. Die Lehrerausbildung, die ich durchlaufen habe, war jedenfalls nicht so aufschlussreich. Als wollte man die Lehrkräfte absichtlich im Unklaren lassen. Ich hab jedenfalls erstmals hier von "Remonstration" gehört und dachte damals noch, jemand hätte sich verschrieben, weil ich den Begriff überhaupt nicht kannte.

In meiner BR gibts zB Fortbildungen für Schulrecht nur für die erweiterte SL und SL. Neulich meinte jemand noch: Ja, Du brauchst das ja auch, ich brauche das ja nicht, bin keine erweiterte SL. Da hab ich erwiderst: Klasse, dass Du das so siehst, damit kannst Du in vielen Dingen von der SL perfekt über den Tisch gezogen werden. Erleichtert das Leben. Also meins 😊

Da gebe ich dir Recht. Allein schon erschreckend, wie viele KuK nicht mal Bildungspläne oder die grundlegenden Abschnitte des Schulgesetztes kennen. Hier wissen teilweise Bildungsgangleitungen nicht, dass die Bildungsgangkonferenz über die Anzahl der schriftlichen Arbeiten abstimmt etc.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 10:38

Wenn man die Berichte genau anschaut, müsste es das Kur- und Hallenbad am Seerhein sein. [Hier](#) ein Bild des Beckens. Ich finde Becken, die flach anfangen und dann tief werden, nur durch Seile getrennt sind, für einen Schwimmunterricht, wie wir ihn in der Grundschule machen, problematisch. Wenn dann noch Badegäste mit im Hallenbad sind, finde ich es auch noch erschwerend.

Wie ich gelesen habe, stellt jetzt ein Verein dort für den Schwimmunterricht eine 3. Person zur Verfügung. Das beweist doch auch, dass mit 2 Personen der Schwimmunterricht bei solchen örtlichen Gegebenheiten gar nicht hätte stattfinden dürfen. Die Verantwortung, Lehrerinnen unter solchen Bedingungen Schwimmunterricht erteilen zu lassen, liegt in meinem Ermessen beim Schulträger und auch der Schulleitung.

Warum Schulleitung? In meiner Ausbildung für den Schwimmschein wurde uns massiv ans Herz gelegt aus Sicherheitsgründen- und da ging es noch um eine zweite Person - bei der Schulleitung um mehr Begleitpersonen zu intervenieren. Früher gingen manchmal auch Leute

alleine mit Klassen zum Schwimmen.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 11:08

Vielleicht noch etwas zu den Lehrerinnen:

Mir tun sie sehr leid, dass das Unglück mit diesem Ausgang sie getroffen hat. Vor allem die Referendarin, die erst in der Ausbildung war, die konnte das aus mangelnder Erfahrung doch gar nicht absehen. Und ich denke, dass die Lehrerin auch nicht anders gehandelt hat, wie es üblich und besprochen war. Ich würde ihr jetzt nicht mangelnden Leichtsinn unterstellen - sie hat sicher nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt - sie hat ja sogar eine Referendarin betreut. Außerdem lernt man in der Schwimmausbildung neben den didaktischen Dingen die ganzen Sicherheitsmaßnahmen.

Brenzlige Situationen gibt es im Schwimmunterricht trotz aller Vorsichtsmaßnahmen immer mal wieder. Eine Kollegin berichtete mir, dass sie einmal ein gerade untergegangenes Kind aus dem Wasser gezogen hat oder beim Wasserspielen einer ein anderes Kind unter Wasser gedrückt hat. Schwimmunterricht - wie auch Sport - hat seine Gefahrenseiten und trotz Absicherung kann immer etwas passieren.

Am besten ist es, wenn Eltern vor dem Schwimmunterricht in der Schule ihr Kind einen Schwimmkurs besuchen lassen. Dann ist die Gefahr, unterzugehen und nicht zu wissen, wie man sich helfen kann, nicht so groß.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 26. Februar 2025 11:11

Die Konsequenz daraus wird sein, dass perspektivisch der Schwimmunterricht nur noch seltener angeboten wird. Schade 😞

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 26. Februar 2025 11:58

| [Zitat von Caro07](#)

Vielleicht noch etwas zu den Lehrerinnen:

Mir tun sie sehr leid, dass das Unglück mit diesem Ausgang sie getroffen hat. Vor allem die Referendarin, die erst in der Ausbildung war, die konnte das aus mangelnder Erfahrung doch gar nicht absehen. Und ich denke, dass die Lehrerin auch nicht anders gehandelt hat, wie es üblich und besprochen war. Ich würde ihr jetzt nicht mangelnden Leichtsinn unterstellen - sie hat sicher nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt - sie hat ja sogar eine Referendarin betreut.

Klar, wenn wir von uns selbst als gewissenhafte umsichtige KuK ausgehen, ist es schlimm. Aber seit dieser Londonfahrt-Sache bin ich da zurückhaltender geworden. Es GIBT eben KuK, die ziemlich fahrlässig (umgangssprachlich) und sorglos handeln, schlampern oder untragbare Verhältnisse akzeptieren und nicht zB remonstrieren, um nicht schlecht da zu stehen. Oder wirklich einfache Absicherungsmaßnahmen sein lassen. Dass eine Referendarin mit reingezogen wird, das ist krass, ja.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Februar 2025 12:51

Zitat von CDL

Wer das nicht mitverfolgt hat: Zwei Lehrerinnen, davon eine Referendarin haben den Schwimmunterricht einer 2. Klasse, 21 SuS, begleitet.

Was heißt denn "begleitet"? War die eine Lehrerin die Schwimm-/Sportlehrerin? Die Referendarin musste ja wahrscheinlich mitkommen im Rahmen ihrer Ausbildung, wie viel Eigenverantwortung kann man ihr in so einer Situation schon zumuten?

Zumindest in den Schulen meiner Kinder (sowohl Grundschule als auch weiterführende) begleiten immer die Sportlehrer den Schwimmunterricht, die auch einen Rettungsschein haben. Ich am Gymnasium dürfte weder Sport- noch Schwimmunterricht geben, da andere Fächer. Ich gehe auch nicht am Wandertag zum See (bzw. wenn dann nur *an* den See) aus besagten Gründen.

Diese Infos (Sportlehrkraft oder nicht) wären noch interessant, um sich ein Urteil über das Urteil bilden zu können... Für die Referendarin ist es besonders krass, denn sie fügt sich ja wahrscheinlich den Gegebenheiten der Schule (kennen wir ja alle) und wird kaum sagen können: Sollten wir die Kinder nicht lieber nacheinander ins Wasser lassen? Wieviel Verantwortung kann man ihr da überhaupt übertragen?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2025 12:58

Zitat von Sissymaus

Unter diesen Bedingungen: Gar keinen! Da dürfte es keine Kompromisse geben und ich hoffe, dass diese sich häufenden Urteile Lehrerinnen und Lehrer dazu bewegen, solche Missstände anzusprechen. Schlimm ist eben, dass viele ihre Rechte und Pflichten gar nicht kennen und auch die Möglichkeit/Pflicht der Remonstration nicht kennen.

Zitat von state_of_Trance

Die Konsequenz daraus wird sein, dass perspektivisch der Schwimmunterricht nur noch seltener angeboten wird. Schade 😞

Die Konsequenz wird sein (und das ist gut so), dass Schwimmunterricht mit anderem Personalschlüssel oder weniger Personen gleichzeitig im Wasser stattfinden werden muss, sodass die Aufsichtsverhältnisse übersichtlich bleiben. Das ist gleichwohl jetzt bereits Stand der Dinge. Die Dienstanweisung zur Durchführung von Schwimmunterricht ist für sich genommen auch noch nicht rechtswidrig, die konkreten Umstände können es aber tatsächlich problematisch machen und darauf ist natürlich hinzuweisen. Ich nehme nicht an, dass es hier die Dienstanweisung gab, mit 2 Personen und 20 Kindern gleichzeitig im Wasser zu sein.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Februar 2025 13:41

Zitat von Zauberwald

Bei uns gehen mit 25 Kindern 2 Lehrerinnen und ein FSJler.

In diesem Fall seid ihr nach diesem Urteil hochgradig gefährdet. Im besagten Fall, der zur Verurteilung führte, waren eine Lehrerin und eine Referendarin mit 21 Kindern im Schwimmbad. Dabei ertrank ein Kind. Ihnen wurde zur Last gelegt, dass - um die Aufsicht zu gewährleisten - nur die Hälfte der Kinder ins Wasser dürfe. Mit der großen Gruppe sei nicht möglich gewesen, alle im Blick zu haben.

Bleibt die Frage: Was machst du mit den anderen 10 Kindern - und was geschieht, wenn nur noch eine Aufsichtsperson die Kinder im Wasser beobachtet. Darf ein FSJler überhaupt Aufsicht

führen?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Februar 2025 14:16

Zitat von treasure

Was mich interessieren würde: wie wäre das Urteil bei einem/zwei, drei Bademeistern ausgegangen?

Da sind viel mehr Menschen im Wasser. Werden die auch jedes Mal, wenn jemand ertrinkt (und das passiert ja) auf diese Weise verurteilt?

Wir gehen manchmal im Sommer mit den Klassen vormittags ins benachbarte Freibad, aber da 3 andere Schulen im Ort oft die gleiche Idee haben, haben die dortigen Bademeister kommuniziert, dass wir die Besuche ankündigen müssen und dass sie nicht unsere Schüler beaufsichtigen. Das müssen wir selbst und daher muss immer eine Lehrkraft mit Rettungsschwimmerbecheinigung mitgehen.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 15:33

Zitat von Lehrerin2007

Was heißt denn "begleitet"? War die eine Lehrerin die Schwimm-/Sportlehrerin? Die Referendarin musste ja wahrscheinlich mitkommen im Rahmen ihrer Ausbildung, wie viel Eigenverantwortung kann man ihr in so einer Situation schon zumuten?

Zumindest in den Schulen meiner Kinder (sowohl Grundschule als auch weiterführende) begleiten immer die Sportlehrer den Schwimmunterricht, die auch einen Rettungsschein haben. Ich am Gymnasium dürfte weder Sport- noch Schwimmunterricht geben, da andere Fächer. Ich gehe auch nicht am Wandertag zum See (bzw. wenn dann nur *an* den See) aus besagten Gründen.

Diese Infos (Sportlehrkraft oder nicht) wären noch interessant, um sich ein Urteil über das Urteil bilden zu können... Für die Referendarin ist es besonders krass, denn sie fügt sich ja wahrscheinlich den Gegebenheiten der Schule (kennen wir ja alle) und wird

kaum sagen können: Sollten wir die Kinder nicht lieber nacheinander ins Wasser lassen? Wieviel Verantwortung kann man ihr da überhaupt übertragen?

Ich weiß selbst nicht, ob die Lehrkräfte Sportlehrkräfte waren. Wenn sie den Schwimmunterricht erteilen müssen sie gemäß der Vorgaben des Landes BW für den Schwimmunterricht Grundschulen aber ausnahmslos eine Qualifizierung im Vorfeld durchlaufen haben (Sportstudium, FoBi..), eine Qualifikation über Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts nachweisen (Studium oder FoBi), sowie die eigene Rettungsfähigkeit nachweisen und aktuell halten. Referendare, die Schwimmunterricht erteilen wollen, können eine freiwillige, vorgezogene Qualifizierungsmaßnahme vor dem Ref an der Außenstelle Ludwigsburg durchlaufen, damit sie die Berechtigung erlangen Schwimmunterricht zu erteilen. Ob es also Sportlehrkräfte waren spielt keine entscheidende Rolle.

Was die Situation als Refi anbelangt: Als ich im Ref war, wurden wir beständig vom Seminar umfassend hingewiesen auf rechtliche Stolperfallen (Schwimmunterricht, Ausflüge, Klassenlehrerschaft,...) , die sich durch „das haben wir schon immer so gemacht“ an Schulen auch für Refis ergeben, die mitmachen, statt bei Bedarf „Nein“ zu sagen oder auch zu remonstrieren. Speziell auf das Kittel der Remonstration wurde regelmäßig verwiesen. Uns wurde sehr unmissverständlich gesagt, was wir aus rechtlichen Gründen im Ref noch nicht machen dürfen oder auch nur in Begleitung machen dürfen und wie wir mit anderslautenden Vorstellungen einer SL diesbezüglich umgehen sollten (angefangen damit, das Seminar hinzuzuziehen, da dieses die den Refis zugeordnete Dienststelle ist, nicht die Schule). Das macht es nicht leichter als Refi Grenzen zu ziehen, bedeutet aber, dass man für die Verantwortung, die man übernimmt dann auch aufgeklärt einstehen muss, vor allem im eigenständigen Unterricht, also der zweiten Ausbildungsphase.

Ungeachtet dessen könnte das niedrigere Strafmaß für die Anwärterin sich auch darin begründen, dass diese eben noch in der Ausbildung war. Trotzdem war sie beim Schwimmunterricht anwesend und mitverantwortlich.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 15:38

Zitat von Seph

Die Konsequenz wird sein (und das ist gut so), dass Schwimmunterricht mit anderem Personalschlüssel oder weniger Personen gleichzeitig im Wasser stattfinden werden muss, sodass die Aufsichtsverhältnisse übersichtlich bleiben. Das ist gleichwohl jetzt bereits Stand der Dinge. Die Dienstanweisung zur Durchführung von

Schwimmunterricht ist für sich genommen auch noch nicht rechtswidrig, die konkreten Umstände können es aber tatsächlich problematisch machen und darauf ist natürlich hinzuweisen. Ich nehme nicht an, dass es hier die Dienstanweisung gab, mit 2 Personen und 20 Kindern gleichzeitig im Wasser zu sein.

Ehrlich gesagt müssen die meisten Lehrkräfte an der Stelle mal innehalten und prüfen, ob das Handeln der eigenen Schule beispielsweise mit Schwimmsporttagen angesichts dieses Urteils überhaupt tragbar ist ohne Remonstration. Auch wenn ein gesamtes Kollegium samt sämtlicher Lehrkräfte mit nachgewiesener Rettungsfähigkeit so einen Schulschwimmtag begleiten, werden das am Ende schließlich immer deutlich mehr als 20 SuS zeitgleich im Wasser sein (darunter zahlreiche ungeübte Schwimmer, sowie ggf. Nichtschwimmer mit Schwimmhilfe) und damit-wenn ich an die Schwimmtage meiner Schule denke- angesichts dieses Urteils rechtlich unhaltbare Zustände.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2025 15:42

Schulschwimmtage?!

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 15:46

Zitat von chilipaprika

Schulschwimmtage?!

Welche Frage soll ich dir dazu beantworten? Ja, so etwas gibt es an zahlreichen Schulen, also die gesamte Schule geht 1-2x im Jahr ins Schwimmbad, entweder klassisches Programm mit Bahnschwimmen, Tauchspielen, etc. oder komplett spielerisch aufgezogen oder eine Mischung aus beidem.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2025 15:49

Es war reine Verwunderung (und „Unglaube“ (aber ich glaube es dir!))

Ich glaube, bei uns ist der Sportlehrer froh, wenn in der 9. nicht ein Drittel auf der Band sitzt (vergessene Sachen, Chlorallergie, Attest...).

In der 6. ist die Quote niedriger (da sind die einzigen Jahrgänge mit Schwimmen)

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 15:59

Zitat von chilipaprika

Es war reine Verwunderung (und „Unglaube“ (aber ich glaube es dir!))

Ich glaube, bei uns ist der Sportlehrer froh, wenn in der 9. nicht ein Drittel auf der Band sitzt (vergessene Sachen, Chlorallergie, Attest...).

In der 6. ist die Quote niedriger (da sind die einzigen Jahrgänge mit Schwimmen)

Nicht alle Schulen belassen es bei klassischen Bundesjugendspielen einmal jährlich. □ Einerseits gibt es moderne Varianten davon, andererseits zahlreiche Ergänzungen, die viele Schulen zusätzlich das Jahr über an Sport- und Bewegungstagen einbauen (Sponsorenläufe, Fußballturniere, Ruderwettbewerbe, Schwimmtage, sowie natürlich die klassischen Wandertage, die alle machen, etc.) und schließlich gibt es auch diverse Schulen mit Sport- und Bewegungsprofil an denen solche Angebote Teil des Kernprofils sind, also gehäuft auftreten als an anderen Schulen (was nicht bedeutet, dass zwangsläufig auch eine sportaffine Klientel diese Schulen besucht). An den Schwimmtagen an meiner Schule sind so auch die üblichen Verdächtigen alljährlich schwer geplagt von ihrer Periode und können keinesfalls mit ins Wasser. Chlorallergien sind viel zu raffiniert für die meisten, letztlich reicht es aber ja schon aus, wenn die Eltern keine ausreichende Schwimmfähigkeit unterschreiben und das Schwimmen nicht genehmigen, damit die Kinder nicht mit ins Wasser dürfen (ist schließlich kein Schwimmunterricht, dabei sein können sie dann auch am Beckenrand und z.B. Punkte zählen, auch wenn das deutlich doof ist für die Kinder).

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 16:06

Zitat von CDL

Ich weiß selbst nicht, ob die Lehrkräfte Sportlehrkräfte waren. Wenn sie den Schwimmunterricht erteilen müssen sie gemäß der Vorgaben des Landes BW für den Schwimmunterricht Grundschulen aber ausnahmslos eine Qualifizierung im Vorfeld durchlaufen haben (Sportstudium, FoBi..), eine Qualifikation über Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts nachweisen (Studium oder FoBi), sowie die eigene Rettungsfähigkeit nachweisen und aktuell halten. Referendare, die Schwimmunterricht erteilen wollen, können eine freiwillige, vorgezogene Qualifizierungsmaßnahme vor dem Ref an der Außenstelle Ludwigsburg durchlaufen, damit sie die Berechtigung erlangen Schwimmunterricht zu erteilen. Ob es also Sportlehrkräfte waren spielt keine entscheidende Rolle.

So ähnlich ist es auch in Bayern. Man darf in der Grundschule nur Schwimmen unterrichten, wenn man die entsprechende Qualifikation hat. Zu dem Rettungsschwimmschein gehört eben auch noch die didaktische inklusive sicherheitsrelevante Fortbildung. Die Schulleitungen sind immer froh, wenn welche die Qualifikationen machen, denn so viele finden sich nicht, die die Zusatzqualifikation machen wollen.

Beitrag von „Palim“ vom 26. Februar 2025 16:11

Im SWR gibt es einen Bericht,

demnach hätte nach Vorgaben des KuMi eine Lehrkraft ausgereicht, sie waren aber zu zweit.

<https://www.swr.de/swraktuell/bad...nstanz-100.html>

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Februar 2025 16:54

CDL , ich glaube, wenn man als Gruppe zum Beispiel am Schulsporttag Eintritt bezahlt, sind die Bademeister mit in der Pflicht. Was beim Todesfall eines Kindes aber passieren würde? Keine Ahnung.

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Februar 2025 17:00

Keine Schulschwimmtage, aber in meinem Ref waren wir mit Jahrgangsstufen 8 und 9 im Strandbad am See. Aufsicht geführt hat da ehrlich gesagt keiner - die Schüler waren im Wasser oder sonstwo und wir Lehrkräfte saßen im Cafe. Ich bin mir ziemlich sicher, dass man sich da voll auf die Bademeister verlassen hat.

Erscheint mir aus heutiger Sicht auch nicht ganz gelungen..

Das Urteil finde ich allerdings sehr hart. Wenn man in dieser Aufsichtskonstellation losgeschickt wird, muss man sich meines Erachtens eigentlich auch darauf verlassen können, dass das rechtlich grundsätzlich so in Ordnung ist. Wenn man Gruppen teilen soll oder dergleichen, sollte es klare Vorgaben dazu geben, was bei welcher Konstellation angezeigt ist. Irgendwie bewegt man sich hier ja vermutlich doch immer ein wenig im interpretierbaren Graubereich.. passiert nix, waren Personalschlüssel und Vorgehen "angemessen", geht was schief, tja...

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:01

Zitat von Quittengelee

CDL , ich glaube, wenn man als Gruppe zum Beispiel am Schulsporttag Eintritt bezahlt, sind die Bademeister mit in der Pflicht. Was beim Todesfall eines Kindes aber passieren würde? Keine Ahnung.

Nein, die Bademeister haben tatsächlich dann nur die Beckenaufsicht an den Becken, die nicht für die Schulveranstaltung explizit gesperrt sind und damit durch die Schule zu beaufsichtigen sind. Das ist tatsächlich ausgeschlossen in dem Fall seitens des Bades/ der Stadt. Das wäre sicherlich anders zu bewerten, wenn nicht komplette Becken für die Schulveranstaltung gesperrt würden, dennoch würde das lediglich Bademeister: innen mit in die Pflicht nehmen, nicht Schulen/ Lehrkräfte aus ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:08

Zitat von Maylin85

Wenn man in dieser Aufsichtskonstellation losgeschickt wird, muss man sich meines Erachtens eigentlich auch darauf verlassen können, dass das rechtlich grundsätzlich so in Ordnung ist.

So funktioniertest funktioniert das mit der Aufsichtspflicht aber halt rein rechtlich gesehen nicht. Die entlässt niemanden von uns aus dem Nachdenken über die konkrete Gruppe, eigene Grenzen oder der Verantwortungsübernahme, wenn man es halt trotzdem unter miesen Bedingungen macht und etwas schief geht. Ich gebe dir aber völlig recht, dass es gerade im Schwimmunterricht rechtssichere Vorgaben braucht samt einem demgemäßem Personalschlüssel, auf die man sich verlassen darf als Lehrkraft, wenn man seinen Teil der Bedingungen (Ausbildung/ Fortbildung, wahrgenommene Aufsichtspflicht, Remonstration bei unzumutbaren/ gefährlichen Bedingungen) erfüllt. Einen Persilschein gibt es aber trotzdem nicht aus der Aufsichtspflicht heraus.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Februar 2025 17:27

Zitat von CDL

...dennoch würde das lediglich Bademeister: innen mit in die Pflicht nehmen, nicht Schulen/ Lehrkräfte aus ihrer Aufsichtspflicht entlassen.

Aufsichtspflicht ist aber etwas anderes. Die Lehrerinnen im Ausgangsbeitrag sind ihrer Aufsichtspflicht ja auch nachgekommen, die Kinder würden nicht alleine ins Wasser geschickt o.ä.

Ob die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden würde ich gerne wissen. Das ist m.E. dasselbe wie mit den Klassenfahrten, wenn ich als Lehrerin alle Regeln eingehalten habe, möchte ich wissen, dass ich auf der sicheren Seite bin, solange ich mich nicht saublöd verhalte.

Wenn Gerichte im Nachhinein entscheiden können, ob Gruppengrößen anders aussehen müssten usw. kann doch nicht die einzelne Lehrkraft verantwortlich gemacht werden. Schwimmunterricht findet an Grundschulen nunmal in Klasse 2 statt und soll dafür sorgen, dass die Kinder schwimmen lernen, also können es einige überhaupt nicht und die meisten nicht ausreichend sicher, das ist doch immer so?

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 17:30

Ich stamme ja aus Konstanz, kenne das alte Hallenbad sehr gut, habe selbst sehr viele Stunden mit meiner Schule (mehrere Jahre wöchentlich) und als DLRG-Mitglied (fast täglich) verbracht. Ich habe dort mehreren hundert Kindern Schwimmen beigebracht und Abzeichen bis zum Rettungsschwimmer Silber abgenommen. Dieses Bad steht vor allem Schulen und Vereinen offen. Konstanz legt sehr großen Wert darauf, dass jeder schwimmen lernt. Auch bei mir war damals immer nur ein Lehrer dabei (bzw. 2 Klassen mit 2 Lehrern).

Es ist ein sehr altes Bad mit nur einem Becken, die Wasserhöhe steigt gleichmäßig an. Ein siebenjähriges Kind kann nur am Rande des Nichtschwimmerbereiches stehen. Es war die erste Schwimmstunde, es ging um Wassergewöhnung. Ich habe es von Anfang an betroffen in der Lokalzeitung verfolgt. Nicht remonstrieren ist vermutlich das einzige, was der Kollegin vorzuwerfen ist, der Referendarin würde ich gar nichts vorwerfen. Ich bin inzwischen auch dank euch mutiger, höre aber immer wieder, es ist doch bisher gut gegangen. Ich weigere mich seit 3 Jahren alleine verantwortlich einen Ausflug zu begleiten, obwohl ich Rettungsschwimmabzeichen Gold habe. Meine "schnell" ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen haben weniger/keine Bedenken. (Schnell bedeutet, es gibt hier mehrmals im Jahr Kurse für Lehrer, um ein Rettungsschwimmabzeichen abzulegen, unsere Ausflüge gehen sehr häufig an Rhein und Bodensee. Es fehlen immer Lehrer mit Rettungsschwimmabzeichen. Schwimmunterricht dürfen jedoch nur entsprechend ausgebildete Kolleginnen und Kollegen geben.)

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2025 17:34

Zitat von CDL

dass es gerade im Schwimmunterricht rechtssichere Vorgaben braucht samt einem demgemäßigen Personalschlüssel, auf die man sich verlassen darf als Lehrkraft, wenn man seinen Teil der Bedingungen (Ausbildung/ Fortbildung, wahrgenommene Aufsichtspflicht, Remonstration bei unzumutbaren/ gefährlichen Bedingungen) erfüllt. Einen Persilschein gibt es aber trotzdem nicht aus der Aufsichtspflicht heraus.

Im Grunde ist die Remonstration der Persilschein: Du zeigst die rechtsbrüchige Dienstanweisung (hier: Aufsichtspflicht im Schwimmbad bei unzureichendem Personalschlüssel) bei der Schulleitung an. Wenn diese an der Dienstanweisung festhält, gehst du mit der Remonstration an die übergeordnete Behörde. Wenn diese an der Dienstanweisung festhält,

musst du sie ausführen, kannst aber für den Rechtsbruch nicht mehr verantwortlich gemacht werden.

Dass man dann im schlimmsten Fall auch irgendwie damit leben muss, dass ein Schüler im eigenen Unterricht das Leben verloren hat, ist dann ein anderes (großes) Problem, aber kein dienstrechtliches.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 17:36

Zitat von Quittengelee

Aufsichtspflicht ist aber etwas anderes. Die Lehrerinnen im Ausgangsbeitrag sind ihrer Aufsichtspflicht ja auch nachgekommen, die Kinder würden nicht alleine ins Wasser geschickt o.ä.

Sind sie das? Mehr als 20 Kinder zeitgleich im Wasser, Schwimmer, wie Nichtschwimmer und die Situation offenbar so unübersichtlich, dass ein Kind eine Minute unbemerkt unter Wasser geblieben ist, dass dies letztlich mit dem Leben bezahlt hat. Offenbar sehen das ja auch einige Grundschullehrkräfte hier im Thread durchaus kritisch, handhaben das teilweise anders (siehe z.B. die Schilderung von [**kleiner gruener frosch**](#)). Gerade weil es Grundschulkinder sind einerseits und wenn man zahlreiche Nichtschwimmer hat andererseits muss doch ganz besonders auf Alter, Reife, fehlende Risikoeinschätzung im Element Wasser geachtet werden.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2025 17:36

Zitat von Kris24

Nicht remonstrieren ist vermutlich das einzige, was der Kollegin vorzuwerfen ist, der Referendarin würde ich gar nichts vorwerfen.

Auch hier muss man zwischen subjektiv-emotional und dienstrechtlich unterschieden. Subjektiv würde ich der Referendarin hier auch keinen Vorwurf machen, zumal es ja auch noch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gibt. Aber dienstrechtlich ist sie nun mal Beamtin und da gelten erstmal die gleichen Vorgaben.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 26. Februar 2025 17:43

Zitat von WillG

Im Grunde ist die Remonstration der Persilschein: Du zeigst die rechtsbrüchige Dienstanweisung (hier: Aufsichtspflicht im Schwimmbad bei unzureichendem Personalschlüssel) bei der Schulleitung an. Wenn diese an der Dienstanweisung festhält, gehst du mit der Remonstration an die übergeordnete Behörde. Wenn diese an der Dienstanweisung festhält, musst du sie ausführen, kannst aber für den Rechtsbruch nicht mehr verantwortlich gemacht werden.

Dass man dann im schlimmsten Fall auch irgendwie damit leben muss, dass ein Schüler im eigenen Unterricht das Leben verloren hat, ist dann ein anderes (großes) Problem, aber kein dienstrechtlches.

Ich bezweifle stark, dass die Remonstration vor strafrechtlichen Konsequenzen schützt.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 17:45

Ich kann einmal ein Beispiel auf einer anderen Ebene nennen. Als wir unseren Schulhof neu gestalteten und Spielgeräte angeschafft wurden, hatten wir bei manchen zu Recht (aus Erfahrung) einige Sicherheitsbedenken, doch der Vertreter des Schulaufwandsträgers hatte das nicht und die Geräte wurden so angebracht, wie es die Gemeinde für richtig hielt. Da spielten auch Kosten eine Rolle.

An den noralgischen Stellen gab es im Lauf der Jahre wie vorausgesagt Unfälle, die bisher glimpflich verliefen. Wenn jetzt etwas Schlimmeres passiert, wer wird dafür zur Rechenschaft gezogen?

Nicht umsonst gibt es Lehrschwimmbecken mit verstellbaren Böden oder extra Nichtschwimmerbecken (wobei die manchmal auch abfallende Tiefen haben). Da ist der Schulaufwandsträger gefragt.

Ich halte das Becken, wo der Schwimmunterricht für die Zweitklässler stattfand, um es deutlich zu schreiben, nicht für geeignet. Da würde ich frühestens im 3. Schuljahr mit dem Unterricht anfangen. Der Nichtschwimmerbereich, wo man noch stehen kann, ist viel zu klein. Und dann wäre auch die Frage, bis wohin Zweitklässler noch gefahrlos von der Größe her stehen können.

P.S.: Habe jetzt gerade erst nachträglich Kris' Beitrag gelesen. Dann kann man nicht mit Zweitklässlern da zum Schwimmen gehen. Ich finde es trotz Schwimmhilfen (Schwimmbretter, Schwimmnudeln usw.) total schwierig, in einem Bad schwimmen zu lernen, wo man von der Größe her kaum stehen kann. Vor allem muss ja irgendwann von den Schwimmärmeln loskommen.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 17:46

Zitat von WillG

Auch hier muss man zwischen subjektiv-emotional und dienstrechtlich unterschieden. Subjektiv würde ich der Referendarin hier auch keinen Vorwurf machen, zumal es ja auch noch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn gibt. Aber dienstrechtlich ist sie nun mal Beamtin und da gelten erstmal die gleichen Vorgaben.

Ich schrieb ja "ich". 😊 Und ich habe das Wort remonstrieren erst viel später kennengelernt. Ich habe früh in meiner Laufbahn einmal bei der SL protestiert, aber wurde abgewimmelt, auch weil ich nicht genau wusste wie es genau geht. Beamtin ja, aber in Ausbildung. Wenn dann müsste eigentlich die SL haften. Die ehemalige Referendarin unterrichtet inzwischen in der Schweiz befristet.

Ich persönlich bin gespannt, wie das Land Baden-Württemberg darauf reagiert. Der SWR-Artikel spricht es ja an.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Februar 2025 17:49

Abgesehen vom Rettungsschein ist das Management der Gruppe und die Konzentration die größte Herausforderung. Insofern sollte der Referendarin m.E. auch rechtlich eine Sonderrolle zukommen. Sie war in der Ausbildung und noch nicht in der Lage, alle zu überblicken.

Wie auch immer, ich übernehme keine Verantwortung im Schwimmbad, weil es so gefährlich ist. Mit diesem Trauma wollte ich nicht auch noch leben müssen.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2025 17:51

Zitat von RosaLaune

Ich bezweifle stark, dass die Remonstration vor strafrechtlichen Konsequenzen schützt.

Im Regelfall schon:

Zitat

Grundsätzlich trägt der Beamte die volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen. Von dieser Verantwortung wird er freigestellt, wenn er seiner Remonstrationspflicht nachkommt und Bedenken zum Beispiel gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen geltend macht. Die Remonstrationspflicht besteht bereits dann, wenn der Beamte die Weisung als möglicherweise rechtswidrig ansieht.

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Weisung auch von diesem bestätigt, muss der Beamte diese ausführen. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn die dienstliche Anordnung auf ein erkennbar strafbares oder ordnungswidriges Verhalten abzielt, die Menschenwürde verletzt oder sonst die Grenzen des Weisungsrechts überschreitet.

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...onspflicht.html>

EDIT: Zitat zur Remonstration erweitert

Beitrag von „WillG“ vom 26. Februar 2025 17:53

Zitat von Caro07

An den noralginischen Stellen gab es im Lauf der Jahre wie vorausgesagt Unfälle, die bisher glimpflich verliefen. Wenn jetzt etwas Schlimmeres passiert, wer wird dafür zur Rechenschaft gezogen?

Auch hier müsstet ihr eigentlich dringend schriftlich remonstrieren.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 17:55

Zitat von Caro07

Ich halte das Becken, wo der Schwimmunterricht für die Zweitklässler stattfand, um es deutlich zu schreiben, nicht für geeignet. Da würde ich frühestens im 3. Schuljahr mit dem Unterricht anfangen. Der Nichtschwimmerbereich, wo man noch stehen kann, ist viel zu klein. Und dann wäre auch die Frage, bis wohin Zweitklässler noch gefahrlos von der Größe her stehen können.

Ja. Es gibt zwar eine Leine zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich, aber die Höhe gilt eher für Erwachsene.

Verstellbaren Boden gab (gibt?) es in Konstanz soweit mir bekannt nur in einem kleinen Becken an einer Schule für körperlich Behinderte (ich habe es einmal gesehen). Das Becken ist zudem viel zu klein für eine Klasse. Das neuere Hallenbad und das Freibad haben extra Nichtschwimmerbecken, aber auch dort reicht die Tiefe bis 1,35 Meter. Die einzige Schlussfolgerung aktuell ist wohl kein Schwimmunterricht mehr. (Ein zusätzlicher DLRG-Mitarbeiter reicht meiner Meinung nach nicht.)

Beitrag von „Kathie“ vom 26. Februar 2025 18:28

Die Sommerausflüge mit Grundschulklassen in Freibäder kenne ich auch, würde sowas nie begleiten, das wäre mir viel zu gefährlich, dann geht meine Klasse eben nicht ins Freibad, sondern macht was anderes. Finden die Kinder genauso gut und es ist weniger lebensgefährlich. Denn WENN im Wasser was passiert, dann leider meist so richtig.

Natürlich ist es wichtig, dass die Kinder schwimmen lernen, aber diese Spaß-Ausflüge sind ja etwas, auf das man verzichten kann zugunsten der Sicherheit. Mir wäre das viel zu heiß.

Und Urteil hin oder her, die beiden werden doch ihres Lebens nicht mehr froh, wie soll man so etwas denn verkraften? Schrecklich. Für die Eltern und Klassenkameraden und alle anderen natürlich erst recht.

Beitrag von „Palim“ vom 26. Februar 2025 19:24

Zitat von Kris24

Die einzige Schlussfolgerung aktuell ist wohl kein Schwimmunterricht mehr.

Was ja auch keiner will,

aber man kann ja schlecht die Schule schließen, weil ein Jahrgang mit 3-4-fachen Personal schwimmen gehen muss, obwohl die reguläre Versorgung dies nicht hergibt.

Schwimmen gehen nur mit denen, die es extern gelernt haben, trifft genau die, die es nicht lernen, weil keiner mit ihnen zum Schwimmkurs fahren kann/wird.

Beitrag von „pepe“ vom 26. Februar 2025 19:34

Erschreckend finde ich inzwischen, wie unbedarf ich mit den Kindern bis vor ca. 10 Jahren zum Schwimmen gegangen bin. Nicht nur ich, sondern alle Kolleg*innen.

Ich hatte immer nur "den kleinen" Schwimmschein, der galt in NRW ausschließlich für den Nichtschwimmerbereich. An meiner ersten Schule teilten wir die Klassen in Anfänger und fortgeschrittene Schwimmer auf, so gut es ging. Ich hatte so immer abwechselnd eine kleine Gruppe von 10-12 Kindern,

Aber alleine, ohne zweite Aufsicht. Unser Training fand im Lehrschwimmbad einer benachbarten Schule statt. Es gab ein Notfall-Telefon...

Das ging von den 90ern bis weit in die Nuller Jahre. Wir hatten Spaß und Erfolg beim Schwimmenlernen.

Nix passiert. Zum Glück.

An der nächsten Schule (Brennpunkt) gingen wir immer mir der ganzen Klasse ins öffentliche Schwimmbad. Dort gibt es neben dem tiefen Schwimmerbecken eine abgetrennten Nichtschwimmerbereich. Um dahin zu gelangen, geht man aber am großen Becken vorbei. Dort schwimmen vor allem die weiterführenden Schulen, die müssen für unsere kleinen Schwimmer dann öfter mal Bahnen frei machen.

Meistens gingen wir mit 23-28 Kindern nur mit zwei Lehrkräften zum Schwimmen. Eine mit dem DLRG-Schein, die zweite nach Möglichkeit die Klassenleitung oder wenigstens jemand, der die Kinder gut kannte. Das war die nötige Qualifikation für die zweite Aufsicht... Laut, chaotisch und unübersichtlich war es in der großen Halle. Unsere Nichtschwimmer mussten sich ihren Bereich

oft sogar noch mit KiTagruppen teilen. Trotzdem: Wir hatten Spaß und Erfolg beim Schwimmenlernen.

Auch hier: Nix passiert. Ein Wunder.

Ich würde das heute nicht mehr mitmachen, die verurteilten Kolleginnen tun mir leid.

War man früher leichtsinnig? War man sich früher der Gefahren gar nicht so bewusst, oder man hat sich einfach darauf verlassen können, dass sich auch die Kinder verantwortungsvoll verhalten? Ich habe tatsächlich den Eindruck, dass die Kinder (und auch die Jugendlichen) heute gefährliche Situationen nicht mehr richtig einschätzen können, Regeln öfter ignorieren, sich überschätzen oder sogar das Risiko öfter suchen, um sich vor anderen zu produzieren.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 26. Februar 2025 19:44

Der Richter hat zwar das Becken als gänzlich ungeeignet und die Personalausstattung als unzureichend kritisiert, die Lehrerinnen hätten aber ihre Sorgfaltspflicht verletzt und die Gefahr aktiv herbeigeführt, indem sie alle Kinder ins Wasser geschickt hätten. Sechs der 21 Kinder waren Nichtschwimmer. Trotzdem ist eigentlich nur eine Lehrkraft vorgesehen, sie waren nur zu zweit, weil die Referendarin zusätzlich dabei war.

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Februar 2025 20:10

Aber die eine Lehrkraft darf dann auch nicht 21 Kinder gleichzeitig in das Wasser schicken. Das scheint mir hier der Kern des Problems zu sein und das finde ich auch als Laie durchaus plausibel.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Februar 2025 20:37

[Zitat von Moebius](#)

Aber die eine Lehrkraft darf dann auch nicht 21 Kinder gleichzeitig in das Wasser schicken. Das scheint mir hier der Kern des Problems zu sein und das finde ich auch als Laie durchaus plausibel.

Genau das ist der entscheidende Punkt. Das Urteil bedeutet schlicht nicht, dass man bisher und in Zukunft nicht mit einer Klasse zum schwimmen gehen kann. Es bedeutet aber, dass man mit nur 2 Personen nicht gleichzeitig 21 Kinder im Wasser - von denen noch einige Nichtschwimmer sind - hinreichend beaufsichtigen kann. Und wenn wir mal ehrlich zu uns selbst sind, wussten wir das vermutlich alle auch schon vorher. Man kann sich da natürlich am bösen Gericht und dem ungeeigneten Personalschlüssel aufhängen. Den zweiten Punkt sehe ich auch so, halte das aber in der Praxis für kaum anders darstellbar. Man kann aber auch zu dem Schluss kommen, den [Moebius](#) hier zurecht rausstellt: es können schlicht nicht alle gleichzeitig ins Wasser. Auch damit lässt sich eine unübersichtliche Situation vermeiden.

Bitter ist der ganze Vorfall dennoch, sowohl für die Kolleginnen, die mit Sicherheit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hatten, als auch für die betroffene Familie. Nur fände ich es ziemlich schräg, wenn daraus nun gefolgert wird, erst Recht keinen Kindern mehr schwimmen beizubringen.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 20:47

Zitat von Moebius

Aber die eine Lehrkraft darf dann auch nicht 21 Kinder gleichzeitig in das Wasser schicken. Das scheint mir hier der Kern des Problems zu sein und das finde ich auch als Laie durchaus plausibel.

Ich finde schon, dass das geht. Und zwar in einem geeigneten Becken, mit geeigneten Hilfsmitteln und in einer gemeinsamen Tätigkeit, also z.B. einem gemeinsamen Spiel, das dem Können aller Kinder angepasst ist.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 20:50

Zitat von Moebius

Aber die eine Lehrkraft darf dann auch nicht 21 Kinder gleichzeitig in das Wasser schicken. Das scheint mir hier der Kern des Problems zu sein und das finde ich auch als Laie durchaus plausibel.

Und die anderen bleiben brav draußen? Das klappt noch nicht einmal mit Fünftklässler. Der Boden ist rutschig, was passiert, wenn einer vom Rand hinunter ins Wasser fällt? Der Beckenrand befindet sich deutlich über dem Wasser. Ich hatte Schwierigkeiten mich hochzuziehen.

Mit einer 3. Person ist immerhin eine Beaufsichtigung möglich. Das ermöglicht nach (!) dem Unfall Konstanz (die anderen Schulträger nicht), es wird nicht vom Land finanziert.

Ich bin sehr dafür, dass jedes Kind schwimmen lernt und fand es gut, dass es in Konstanz vielen Klassenstufen ermöglicht wird, schwimmen zu gehen (das ist nicht üblich, an meiner letzten Schule ging nur die 5. Klasse). Gerade in den letzten Jahren gab es sehr viele Ertrunkene hier vor Ort vor allem unter ehemaligen Flüchtlingen. Aber als Lehrerin bin ich auch für mich verantwortlich. Ich weigere mich deshalb seit 3 Jahren, meine SportkollegINNen dürfen dies nicht (es war Thema in einer Konferenz, vermutlich nicht grundlos).

Das Schwimmbad ist (auch lt. Richter) nicht geeignet, die anderen aber auch nicht (sie sind noch unübersichtlicher). Aber es gibt keine Lehrschwimmbecken und nicht genug Personal. Beim DLRG kamen auf ein Ausbilder 3 Kinder und selbst dann "purzelte" mal ein Kind ins Wasser, weil es sich zu weit vorgelehnt hat.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 20:56

Und ergänzend, die Akustik ist miserabel, es ist sehr laut, man hört wenig. Vermutlich reagiere ich auch deshalb seit 1,5 Jahren so betroffen, weil ich es mir so gut vorstellen kann (und ich bin dankbar, dass meinen Kindern nichts passiert ist).

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 26. Februar 2025 20:56

Auch, wenn ich mit folgenden viel Kopfschütteln ernten werde, muss dieser Standpunkt hier vertreten werden!

Ich finde das Urteil zu milde. Es ist ein Kind gestorben, weil Kolleg*nnen nicht richtig gearbeitet haben!

Wenn das Bad nicht sicher ist, ist es meine Aufgabe als Sportlehrer dafür zu sorgen, dass es sicher wird! Wenn ich das nicht hinkriege, gehe ich nicht schwimmen! Wenn dann was passiert, ist es meine Schuld! Nicht die der Schulleitung oder des Schulträgers!

Ich gehe momentan nicht ins Bad, weil ich aufgrund einer Erkrankung nicht retten kann! Also geht es in die Sporthalle oder den Klassenraum. So einfach ist das! Es wird schon nix passieren, ist keine Option. Die SL hat das ohne Wiederworte akzeptiert.

Beitrag von „Caro07“ vom 26. Februar 2025 21:01

Zitat von pepe

War man früher leichtsinnig? War man sich früher der Gefahren gar nicht so bewusst, oder man hat sich einfach darauf verlassen können, dass sich auch die Kinder verantwortungsvoll verhalten?

Ich gehe einmal in meine Kindheit zurück. Das Freibad war um die Ecke. Meine Mutter konnte nicht schwimmen, mein Vater nur etwas mit einer "versteckten" Schwimmhilfe. Er war in den 30igern. Dennoch gingen meine Eltern, vor allem mein Vater mit uns, wenn es ihre Zeit erlaubte, ins Schwimmbad. Zuhause machten wir Trockenübungen auf einem Stuhl.

Im Nichtschwimmerbecken, das tiefer wurde, lernten wir dann die Schwimmbewegungen, indem wir uns am Rand festhielten und uns unsere Eltern mit den Beinbewegungen halfen.

Wenn wir alleine im Nichtschwimmerbecken spielten, versuchten wir uns immer weiter vorzuwagen an die Stellen, wo wir nicht stehen konnten. Irgendwie war das ein Wettbewerb unter uns Kindern. Allerdings konnten wir schnell tauchen. Irgendwann im Grundschulalter gingen wir alleine ins Schwimmbad, obwohl wir nur ein paar Züge schwimmen konnten. Aber: Wir hatten genau im Gefühl, wie weit wir im Becken noch sicher waren.

Weiter ging es dann nur unter Gleichaltrigen ins tiefe Becken, Da schwammen wir ein paar Züge am Rand. So erweiterten wir unser Können. Wir fragten den Bademeister, ob er unsere Technik angucken könne, damit wir uns verbessern. Der bzw. die Bademeister war(en) so oder so Dreh- und Angelpunkt beim Schwimmenlernen. Bei ihm meldete man sich für die Schwimmabzeichen an. Auch wenn man mal anfangen wollte, vom Sprungturm zu springen oder den Kopfsprung zu üben. Wir fragten immer den Bademeister.

Schwimmunterricht in der Schule gab es nicht. Ich konnte irgendwann eine Breite schwimmen, dann eine Länge. Und so brachten wir uns das letztendlich selbst bei. Etwas Schwimmunterricht im Freibad hatte ich irgendwann ab der Mittelstufe Gymnasium. Aber da konnte ich schon schwimmen und hatte auch schon einige Abzeichen.

Ich weiß von keinem Kind, das im Schwimmbad ertrunken ist. Irgendwie hatten wir das Gefühl.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 21:15

Meine Eltern haben mich und meine Geschwister früh beim DLRG angemeldet, wir konnten alle vor der Grundschule mindestens 25 Meter schwimmen (und hatten bald die nächsten Schwimmabzeichen, auch wenn man manche erst mit dem entsprechenden Geburtstag verliehen bekam). Außer einer kleinen Vereinsgebühr kostete es nichts und auch ich war jahrelang ehrenamtlich tätig. Aber ich weiß von einigen Ertrunkenen, habe es über Funk gehört und mitgefiebert, ich selbst hatte einmal Dienst in einem kritischen Moment (ging zum Glück gut aus, auch dank eines Arztes unter den Badegästen). Früher starben (bei uns) mehr Menschen (wenn man mal die letzten Jahre mit den Flüchtlingen abzieht), weil viel weniger gut schwimmen konnten. Meine Oma hat es noch mit 50 in den 1970ern gelernt, andere nicht. (Alle anderen in meiner Familie konnten gut schwimmen, es hatte immer höchste Priorität. Schon mein Großvater war Rettungsschwimmer.)

Seit Corona und dem Schließen von Bädern lernen aber wieder weniger Kinder gut schwimmen. DLRG schlägt bereits Alarm.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Februar 2025 21:37

Ich kann mir nicht ht vorstellen, dass wirklich nur 1Lehrkraft vorgesehen war. An meiner Schule würde das nicht durchgehen. Hier muss zwingend eine Lehrkraft von den beiden, die immer mitgehen, diese Schwimmausbildung haben und alle 2 Jahre irgendeine Prüfung machen, zumindest was erneuern, wahrscheinlich das Rettungsabzeichen. Meine Tochter und ihr Freund wohnen in der Nähe der Schwimmhalle in Konstanz und waren sehr betroffen so wie viele Konstanzer auch. Mein Mitgefühl gilt allen irgendwie Beteiligten. Dass der Schwimmunterricht in der 2. Klasse stattfindet, ist in Bawü üblich.

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Februar 2025 21:41

Zitat von Kris24

Und die anderen bleiben brav draußen? Das klappt noch nicht einmal mit Fünftklässler. Der Boden ist rutschig, was passiert, wenn einer vom Rand hinunter ins Wasser fällt? Der Beckenrand befindet sich deutlich über dem Wasser. Ich hatte Schwierigkeiten mich hochzuziehen.

Sorry, aber natürlich geht das, an deiner und meiner Schulform allemal. Das ist doch keine Veranstaltung, bei der SuS ständig durch die Gegend und über nasse Fliesen rennen und rumtoben, es gelten klare Verhaltensregeln und wer ein einziges mal im Wasser landet ohne dass die Lehrkraft das vorher freigegeben hat bleibt beim nächsten mal in der Schule, sitzt hinten in einer anderen Kasse und macht Matheaufgaben.

Wir kommen bei diesen Fällen immer wieder auf die gleiche schwarz-weiß Diskussion: entweder ich bin völlig abgesichert ohne das Risiko eigene Entscheidungen treffen und dafür irgendwie die Verantwortung übernehmen zu müssen oder man kann grundsätzlich kein Schulschwimmen / keine Klassenfahrten / Wandertage mehr machen.

Wie man hier richtig handeln könnte ist lang und breit dargelegt worden und alle, die tatsächlich Schulschwimmen machen, haben bestätigt, dass es bei ihnen auch so passiert und nicht wie bei den beiden verurteilten Kolleginnen.

Beitrag von „DFU“ vom 26. Februar 2025 21:45

Hier an der Grundschule ist der Schwimmunterricht in Klasse 3. Vielleicht weil er immer nachmittags stattfindet.

Das DLRG bietet aber für die Nichtschwimmer unter den Kindern in der zweiten Klasse Schwimmkurse an. 10 Termine, glaube ich.

Die Schule fährt mit allen Zweitklässlern für eine Sichtung ins Hallenbad, danach werden die noch nicht sicher schwimmenden Kinder von der DLRG zu dem

Kurs eingeladen. Er findet im Rahmen des Ganztagesangebots statt. Die Kinder können danach eigentlich alle eine Bahn auf sicherem Seepferdchenniveau schwimmen.

Das Schulschwimmen im folgenden Jahr ist damit deutlich sicherer geworden. Und es ist besser möglich, die Schwimmfähigkeit aller Kinder zu verbessern.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Februar 2025 22:07

Als ich 16 war, habe ich meinen 5jährigen Bruder wöchentlich mit ins Hallenbad genommen und ihm das Schwimmen beigebracht. Unsere Eltern haben das überhaupt nicht in Frage gestellt. In meiner Erinnerung habe ich ihn später auch mit ins Schwimmerbecken genommen. Zum Glück ist nichts passiert.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 22:11

Zitat von Moebius

Wie man hier richtig handeln könnte ist lang und breit dargelegt worden und alle, die tatsächlich Schulschwimmen machen, haben bestätigt, dass es bei ihnen auch so passiert und nicht wie bei den beiden verurteilten Kolleginnen.

Die beiden Kolleginnen haben mehr gemacht als vom Land vorgesehen (normalerweise nur ein Lehrer), mehr als in diesem Hallenbad seit über 70 Jahren geschehen ist. Es hat halt niemand hinterfragt, weil es immer gut gegangen ist.

Beitrag von „Palim“ vom 26. Februar 2025 22:28

Zitat von Moebius

Sorry, aber natürlich geht das, an deiner und meiner Schulform allemal.

Ich halte es für völlig unrealistisch, 15-20 Kinder außerhalb des Beckens ohne Aufsicht und ohne Aufgabe sitzen zu lassen, um die Aufsicht und Aufmerksamkeit allein den Schüler:innen im Becken widmen zu können.

Das ist schon im Klassenraum ein hartes Stück Arbeit oder unmöglich.

Zitat von Moebius

oder man kann grundsätzlich kein Schulschwimmen / keine Klassenfahrten / Wandertage mehr machen.

Dann wird das der Schluss sein, wenn das Risiko zu groß ist.

Hinterher ist es immer leicht, „hätte“ zu sagen.

Hier vermitteln die Berichte den Eindruck, dass die Kolleg:innen schon mehr als üblich gemacht haben.

Wenn aber „mehr als üblich“, in der Personalsituation vermutlich schon ein Kompromiss, den das gesamte Kollegium trägt, am Ende fahrlässig ist, welchen anderen Schluss soll man als Lehrkraft ziehen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. Februar 2025 23:07

SWR schrieb:

"Die Staatsanwältin war davon überzeugt, dass der Tod des Kindes hätte verhindert werden können. 21 Zweitklässler, von denen einige - wie der Siebenjährige - nicht schwimmen konnten, gleichzeitig im Wasser spielen zu lassen, sei potenziell gefährlich gewesen."

Solange nicht alles bekannt ist, kann man wieder nur wild spekulieren. Wenn sie die Kinder haben spielen lassen im Schwimmerbereich ist die Lage eine ganz andere.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 23:23

Ich zitiere aus demselben Artikel

"Ganz anders wertete die Verteidigung den Fall. Sie plädierte auf Freispruch. Die Lehrerinnen hätten sich bei ihrem Schwimmunterricht an die Richtlinien des Kultusministeriums gehalten und diese sogar mehr als erfüllt. Denn vorgesehen ist, dass beim Schwimmunterricht eine Lehrkraft dabei ist, in diesem Fall waren zwei Pädagoginnen vor Ort."

Und

"Die Verteidigung hat gegenüber dem SWR bereits angekündigt, in Berufung zu gehen. Verteidiger Gerhard Zahner sagte gegenüber dem SWR, er sei sicher, in der nächsten Instanz einen Freispruch zu erreichen. Die Ansicht des Richters, die Lehrerinnen hätten die Gruppe teilen und die Hälfte der Zweitklässler unbeaufsichtigt am Beckenrand lassen sollen, sei angreifbar."

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Februar 2025 23:26

Zitat von Quittengelee

SWR schrieb:

"Die Staatsanwältin war davon überzeugt, dass der Tod des Kindes hätte verhindert werden können. 21 Zweitklässler, von denen einige - wie der Siebenjährige - nicht schwimmen konnten, gleichzeitig im Wasser spielen zu lassen, sei potenziell gefährlich gewesen."

Solange nicht alles bekannt ist, kann man wieder nur wild spekulieren. Wenn sie die Kinder haben spielen lassen im Schwimmerbereich ist die Lage eine ganz andere.

Es fand im Nichtschwimmerbereich statt, allerdings ist dieser am Ende 1,35 m tief, der Junge war nur 1,25 m groß. Das gesamte Becken ist nur 25 m lang, der Nichtschwimmerbereich umfasst weniger als die Hälfte. Das Becken ist auch nicht sehr breit.

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 23:38

Zitat von Kris24

Es fand im Nichtschwimmerbereich statt, allerdings ist dieser am Ende 1,35 m tief, der Junge war nur 1,25 m groß. Das gesamte Becken ist nur 25 m lang, der Nichtschwimmerbereich umfasst weniger als die Hälfte. Das Becken ist auch nicht sehr

breit.

Das klingt aber halt nicht gerade nach einer Situation, in der man zeitgleich als Lehrkraft mehr als 20 Kinder, darunter mehrere Nichtschwimmer, im teilweise bereits zu tiefen Wasser spielen lassen sollte. Das wird doch vorhersehbar unübersichtlich, gerade in einem eher kleinen Becken, in dem damit auf wenig Fläche viel Getümmel ist.

Beitrag von „Antimon“ vom 27. Februar 2025 07:07

Zitat von Caro07

Wir fragten immer den Bademeister

Und unserer war halt ein Arschloch. Schwimmen gelernt habe ich aus dem Grund erst super spät. Aufpassen mit Anekdoten, früher war nicht (immer) alles besser.

Beitrag von „Caro07“ vom 27. Februar 2025 10:09

Zitat von Antimon

Aufpassen mit Anekdoten, früher war nicht (immer) alles besser.

Diesen generellen Eindruck wollte ich gar nicht erwecken.

Beitrag von „pepe“ vom 27. Februar 2025 10:11

Zitat von Caro07

Diesen generellen Eindruck wollte ich gar nicht erwecken.

Davon lese ich in diesem Thred auch nichts.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 27. Februar 2025 12:26

Zitat von Dr. Rakete

Es ist ein Kind gestorben, weil Kolleg*nnen nicht richtig gearbeitet haben! Wenn das Bad nicht sicher ist, ist es meine Aufgabe als Sportlehrer dafür zu sorgen, dass es sicher wird! Wenn ich das nicht hinkriege, gehe ich nicht schwimmen! [...] Es wird schon nix passieren, ist keine Option.

Richtig. Wir sind viel zu leise, nehmen viel zu viel hin.

Beitrag von „Yummi“ vom 27. Februar 2025 13:43

Zitat von Kris24

Ich stamme ja aus Konstanz, kenne das alte Hallenbad sehr gut, habe selbst sehr viele Stunden mit meiner Schule (mehrere Jahre wöchentlich) und als DLRG-Mitglied (fast täglich) verbracht. Ich habe dort mehreren hundert Kindern Schwimmen beigebracht und Abzeichen bis zum Rettungsschwimmer Silber abgenommen. Dieses Bad steht vor allem Schulen und Vereinen offen. Konstanz legt sehr großen Wert darauf, dass jeder schwimmen lernt. Auch bei mir war damals immer nur ein Lehrer dabei (bzw. 2 Klassen mit 2 Lehrern).

Es ist ein sehr altes Bad mit nur einem Becken, die Wasserhöhe steigt gleichmäßig an. Ein siebenjähriges Kind kann nur am Rande des Nichtschwimmerbereiches stehen. Es war die erste Schwimmstunde, es ging um Wassergewöhnung. Ich habe es von Anfang an betroffen in der Lokalzeitung verfolgt. Nicht remonstrieren ist vermutlich das einzige, was der Kollegin vorzuwerfen ist, der Referendarin würde ich gar nichts vorwerfen. Ich bin inzwischen auch dank euch mutiger, höre aber immer wieder, es ist doch bisher gut gegangen. Ich weigere mich seit 3 Jahren alleine verantwortlich einen Ausflug zu begleiten, obwohl ich Rettungsschwimmabzeichen Gold habe. Meine "schnell" ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen haben weniger/keine Bedenken. (Schnell bedeutet, es gibt hier mehrmals im Jahr Kurse für Lehrer, um ein Rettungsschwimmabzeichen abzulegen, unsere Ausflüge gehen sehr häufig an Rhein und Bodensee. Es fehlen immer Lehrer mit Rettungsschwimmabzeichen. Schwimmunterricht dürfen jedoch nur entsprechend ausgebildete Kolleginnen und

Kollegen geben.)

Wenn Kinder mit 8 Jahren erst mit Wassergewöhnung beginnen obwohl man direkt am Bodensee und einer Vielzahl an Baggerseen lebt, dann machen Eltern definitiv was falsch.

Auch muss sich Schulsport verstärkt an regionalen Gegebenheiten orientieren.

Lebt man am See, dann muss Schwimmen Priorität haben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Februar 2025 14:39

Konsequenz: Meine junge Kollegin weigert sich nun, den Schwimmunterricht zu begleiten, weil sie keine 10000€ hat, um Strafe zu zahlen.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Februar 2025 14:46

Zitat von Zauberwald

Konsequenz: Meine junge Kollegin weigert sich nun, den Schwimmunterricht zu begleiten, weil sie keine 10000€ hat, um Strafe zu zahlen.

Die Möglichkeit, für den Tod eines Kindes verantwortlich zu sein, ist akzeptabel, aber die Möglichkeit, für den Tod eines Kindes verantwortlich zu sein und dann noch 10 000 € zahlen zu müssen, auf einmal nicht mehr?

Wenn man in Anbetracht dieses Satzes schlucken muss, würde ich mir die Begründung vielleicht noch mal überlegen. Ich kann nachvollziehen, dass man keinen Schwimmunterricht geben möchte, das möchte ich auch nicht (kann ich auch nicht). Ich kann auch nachvollziehen, dass man aufgrund unklarer rechtliche Vorgaben oder schlechter Rahmenbedingungen keinen Schwimmunterricht geben möchte. Wenn das Problem aber ausgerechnet die finanzielle Komponente einer strafrechtlichen Verurteilung sein soll, sollte man seine Berufswahl überdenken, denn dass wir als Lehrkräfte Verantwortung tragen und für diese manchmal einstehen müssen, ist in allen Bereichen unseres Berufes so.

Beitrag von „Kris24“ vom 27. Februar 2025 14:51

Zitat von Yummi

Wenn Kinder mit 8 Jahren erst mit Wassergewöhnung beginnen obwohl man direkt am Bodensee und einer Vielzahl an Baggerseen lebt, dann machen Eltern definitiv was falsch.

Auch muss sich Schulsport verstärkt an regionalen Gegebenheiten orientieren.

Lebt man am See, dann muss Schwimmen Priorität haben.

stimmt, aber nicht alle Eltern halten schwimmen für sehr wichtig (oder denken, das reicht später noch). Das Kind war gerade 7, Anfang 2. Klasse, und lt. einem Zeitungsartikel konnten nur 6 von 21 nicht schwimmen (das hat mich positiv überrascht). Es war die allererste Stunde, die Kolleginnen wollten langsam heran gehen (Wassergewöhnung).

In Konstanz hat es Priorität (ab Klasse 2), aber für die Lehrer ist das Land zuständig.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Februar 2025 15:05

Zitat von Moebius

Die Möglichkeit, für den Tod eines Kindes verantwortlich zu sein, ist akzeptabel, aber die Möglichkeit, für den Tod eines Kindes verantwortlich zu sein und dann noch 10 000 € zahlen zu müssen, auf einmal nicht mehr?

Wenn man in Anbetracht dieses Satzes schlucken muss, würde ich mir die Begründung vielleicht noch mal überlegen. Ich kann nachvollziehen, dass man keinen Schwimmunterricht geben möchte, das möchte ich auch nicht (kann ich auch nicht). Ich kann auch nachvollziehen, dass man aufgrund unklarer rechtliche Vorgaben oder schlechter Rahmenbedingungen keinen Schwimmunterricht geben möchte. Wenn das Problem aber ausgerechnet die finanzielle Komponente einer strafrechtlichen Verurteilung sein soll, sollte man seine Berufswahl überdenken, denn dass wir als Lehrkräfte Verantwortung tragen und für diese manchmal einstehen müssen, ist in allen Bereichen unseres Berufes so.

Genau so hat sie es aber gesagt. Ich wollte mal zeigen, was so gesprochen wird.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Februar 2025 15:09

Zitat von Kris24

stimmt, aber nicht alle Eltern halten schwimmen für sehr wichtig (oder denken, das reicht später noch). Das Kind war gerade 7, Anfang 2. Klasse, und lt. einem Zeitungsartikel konnten nur 6 von 21 nicht schwimmen (das hat mich positiv überrascht). Es war die allererste Stunde, die Kolleginnen wollten langsam heran gehen (Wassergewöhnung).

In Konstanz hat es Priorität (ab Klasse 2), aber für die Lehrer ist das Land zuständig.

Bei uns ist das Verhältnis der Schwimmer und Nichtschwimmer ähnlich. Schwimmen in der 2. Klasse, das ganze Schuljahr über. Die Sportlehrerin berichtet, dass alle Kinder gute Fortschritte gemacht haben ...

Beitrag von „CDL“ vom 27. Februar 2025 15:45

Zitat von Zauberwald

Genau so hat sie es aber gesagt. Ich wollte mal zeigen, was so gesprochen wird.

Und wie hast du auf diesen saublöden Spruch der Kollegin reagiert?

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. Februar 2025 16:44

Natürlich ist das Finanzielle ein Problem. Wir alle müssen mit der theoretischen Möglichkeit leben, dass unter unserer Aufsicht - wie und warum auch immer - Unfälle passieren und Kinder zu Schaden kommen. Wenn man on top aber noch mit einer Rechtssprechung rechnen muss, die einem erheblichen finanziellen Schaden zufügt, ändert das meines Erachtens schon die Sachlage bei vielen Aktivitäten, die per se ein erhöhtes Gefahrenrisiko mit sich bringen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Februar 2025 17:09

Zitat von CDL

Und wie hast du auf diesen saublöden Spruch der Kollegin reagiert?

Leider gab es zeitgleich ein Ereignis in der Schule, das diesen Spruch an Wichtigkeit in den Schatten stellte und niemand hatte mehr Zeit zu reagieren. Aber mal sehen wie es damit weitergeht, das weiß ich nicht. Wir sind nicht mehr dazu gekommen, weiter darüber zu sprechen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 27. Februar 2025 21:08

Zitat von CDL

Und wie hast du auf diesen saublöden Spruch der Kollegin reagiert?

Ich kann mir vorstellen, dass es eben ein „Spruch“ ist und keine detaillierte Wiedergabe der Gefühle dieser Kollegin. Das sagt sich einfacher leichter als „ich habe Angst, dass einem Kind in meiner Gegenwart etwas passiert (und ich dafür rechtlich belangt werde).

Ich bin kein Schwimmlehrer, aber wenn der Schüler wirklich schon nach einer Minute gesehen wurde, wäre das doch schon sehr schnell. Da reichen auch 10 andere Schüler, um die zwei Lehrkräfte so in ihrer Aufmerksamkeit zu binden, dass sie nicht ständig hin und her schauen. Zumal man Menschen unter Wasser je nach Farbe der Badehose auch schlecht sehen kann.

Was ich mich jedoch Frage: warum geht man mit einer Gruppe von Kindern, die teilweise nicht Schwimmen können, überhaupt in das doch recht tiefe Becken? Mehr als ein oder zwei Nichtschwimmer möchte ich nicht beaufsichtigen in so einer Situation. Als Konsequenz für mich fände ich es richtig, Nichtschwimmer vom Schwimmunterricht auszuschließen und ersatzweise einen anderen Sportkurs besuchen zu lassen. Es ist Sache der Eltern, der zu sorgen, dass ihre Kinder einen Schwimmkurs besuchen. Idealerweise deutlich vor Schulbeginn. Das kann doch die Schule im Klassenverband gar nicht leisten. Sonst müsste es Förderunterricht schwimmen geben. Aber dafür ist bestimmt werden Geld noch Personal da.

Beitrag von „Kris24“ vom 27. Februar 2025 21:11

Heute veröffentlicht, bis zu 28 Grundschulkinder soll eine Lehrkraft lt. baden-württembergischen Kultusministerium alleine beim Schwimmunterricht beaufsichtigen. Jetzt gibt es viele Diskussionen, weil Sportlehrer nachfragen. Ich sehe den (flapsigen(?)) Spruch der jungen Kollegin von Zauberwald daher ein bisschen mit mehr Verständnis. Auch ich antworte oft flapsig, wenn mich etwas sehr mitnimmt. Und weil das Land nicht mehr Geld für mehr Deputatsstunden bereit stellt, soll im Fall der Fälle die Lehrkraft zusätzlich noch zahlen (mitnehmen tut es sicher alle). Ich habe vor einiger Zeit an einer anderen Schule ähnliches erlebt. Dort mussten 2 Lehrer in einem anderen Fach ebenfalls eine hohe Strafe zahlen, obwohl sie den Schulträger darauf hingewiesen haben und eine Homepage änderte sich über Nacht. (Ich mache seitdem grundsätzlich Screenshots, besser als nichts.)

Natürlich geht es in erster Linie um das Kind, um alle anderen Betroffenen, aber ich möchte, dass mein Arbeitgeber hinter mir steht, wenn ich alle Vorschriften eingehalten habe. Aufgrund dieses Vorfalls sollte kein Schwimmunterricht in fast allen Städten in Baden-Württemberg mehr möglich sein. Bewegbare Boden gibt es kaum, Nichtschwimmerbereiche sind 1,35 m tief. Und ja, es wird auch in anderen Bereichen diskutiert. Was ist bei Ausflügen leistbar, was bei Klassenfahrten? Es ist bisher erstaunlich wenig passiert (so schreibt auch die Zeitung). Ich bin gespannt wie es weitergeht.

Beitrag von „Kris24“ vom 27. Februar 2025 21:13

[Ichbindannmalweg](#) war 3 Minuten schneller als ich. Wir hatten unabhängig dieselben Gedanken.

Beitrag von „Kris24“ vom 27. Februar 2025 21:16

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Sonst müsste es Förderunterricht schwimmen geben. Aber dafür ist bestimmt werden Geld noch Personal da.

Bei uns gibt es tatsächlich Schwimmunterricht in der 5. Klasse für Schüler, die es noch nicht sicher können. Da es nachmittags freiwillig ist, kommen leider nicht alle. Und eine AG wird bei Ausfall eines Kollegen zuerst gestrichen. Ja, das Land spart Geld.

Beitrag von „Palim“ vom 27. Februar 2025 21:48

Zitat von Kris24

Bewegbare Boden gibt es kaum, Nichtschwimmerbereiche sind 1,35 m tief.

An Fahrgeschäften steht oft eine Mindestgröße, vielleicht braucht man es hierbei auch UND einen angemessenen Personalschlüssel.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Februar 2025 00:30

In Sachsen wird Schwimmunterricht auch in Klasse 2 im Klassenverband erteilt und natürlich können nicht alle schwimmen, das ist ja der Sinn des Unterrichts. Meine Kinder mussten zum Beispiel Badekappe mit Namen darauf nutzen, damit sie besser gesehen und angesprochen werden können.

Ich war nie dabei, aber ich weiß von meinen Kollegen, dass da schlicht große Disziplin herrscht, damit das funktioniert. Das Becken, was zur Verfügung steht, ist auch hier tief, wer nicht schwimmen kann, bekommt aber Schwimmhilfen wie z.B. Bauchgurt. Wenn alle in einer Reihe schwimmen und dasselbe machen, kann es eigentlich nicht vorkommen, dass jemand unbemerkt untergeht. Aber hätte, wäre, könnte... sowas Schreckliches passiert ja auch äußerst selten.

Beitrag von „Antimon“ vom 28. Februar 2025 12:09

Mein Mitleid mit den verurteilten Lehrpersonen ist überschaubar und das ewige Gejammer, über die misslichen Umstände finde ich ermüdend. Wenn ich die Sicherheit meiner Schüler*innen im Laborpraktikum nicht gewährleisten kann, arbeite ich dort nicht oder nur sehr eingeschränkt. Wenn der Kanton möchte, dass die Jugendlichen in den Naturwissenschaften praktisch ausgebildet werden, muss er die Rahmenbedingungen entsprechend setzen. Es gibt Gesetze, nach denen ich im Zweifelsfall gerichtet werde und da steht ganz klar drin, dass *ich* die Verantwortung trage. *Ich* muss die Gefährdungsbeurteilung vornehmen und wenn *ich* fahrlässig handle, werde *ich* zur Rechenschaft gezogen. Wer sich dessen nicht bewusst ist, handelt mindestens naiv und das reicht per Gesetz für eine Verurteilung wegen fahrlässiger

Körperverletzung oder im schlimmsten Fall eben Tötung. Die Rahmenbedingungen werden nicht von Fachpersonen festgelegt, ich als Fachpersonen bin deswegen noch lange nicht aus der Pflicht entlassen. Im Gegenteil bin ich in der Pflicht, entsprechende Rückmeldungen zu machen bzw. im Zweifelsfall mich zu weigern unter nicht geeigneten Umständen zu unterrichten.

Beitrag von „Maylin85“ vom 28. Februar 2025 13:12

Sagt sich das nicht ein bisschen einfach? Ich könnte mir vorstellen, dass auf den Kollegen schon ein erheblicher Druck lastet, den Schwimmunterricht durchzuführen, wenn die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt sind.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2025 13:26

Zitat von Maylin85

Sagt sich das nicht ein bisschen einfach? Ich könnte mir vorstellen, dass auf den Kollegen schon ein erheblicher Druck lastet, den Schwimmunterricht durchzuführen, wenn die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt sind.

Bestimmt, aber zumindest das Mittel der Remonstration zu nutzen, wenn man weiß, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht einmal annähernd ausreichend sind einen sicheren Schwimmunterricht zu gewährleisten ist nun wahrhaftig zumutbar. Ebenso ist es absolut zumutbar, schulisch bessere Lösungen zu suchen, um den Schwimmunterricht angemessen beaufsichtigen zu können. Nichts ändert sich an den unzureichenden Landesvorgaben, wenn alle einfach brav die Klappe halten und mitspielen.

Beitrag von „Antimon“ vom 28. Februar 2025 13:44

Zitat von Maylin85

Sagt sich das nicht ein bisschen einfach? Ich könnte mir vorstellen, dass auf den Kollegen schon ein erheblicher Druck lastet, den Schwimmunterricht durchzuführen, wenn die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt sind.

Nein, absolut nicht. Ich bin seit diesem Schuljahr Sicherheitsbeauftragte*. "Das ist halt so" ist grundsätzlich kein Argument für irgendwas und ich kann dir aus der kurzen Zeit meiner Zuständigkeit bereits mehrere bauliche Veränderungen aufzählen, die den Kanton erheblich Geld gekostet haben und die zuvor jahrelang in unzureichendem bzw dem aktuellen Kenntnissstand nicht mehr entsprechendem Zustand akzeptiert wurden. Es gibt auch einzelne Kolleg*innen, die ungeniert zugeben mussten, dass sie von relevanten Dingen keine Ahnung haben bzw es verpasst haben, sich entsprechend weiterzubilden. Es gibt ein recht plakatives Sprichwort, das an der Stelle aber passt: "Dummheit schützt vor Strafe nicht." Ich zeige als studierte Chemikerin im Physikunterricht auch gewisse Experimente nicht, weil mir schlichtweg die Sachkenntnis fehlt.

*Edit: Wir sind seither eben auch zu zweit. Der Biologe sieht andere Dinge als ich und wir haben sehr aufmerksame technische Assistentinnen und Assistenten.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 28. Februar 2025 14:15

Gibt es das Thermitschweißverfahren noch? Immer wenn wir in der Mittelstufe keinen Bock auf Chemie hatten, haben wir so lange gebettelt, bis unser Lehrer das mit leuchtenden Augen vorgeführt hat. Und er hat Gummibärchen explodieren lassen ☺

Sorry, das war off topic.

100 % sicher wird Schwimmen nie sein. Da wären es doch jetzt mal wirklich angebracht, dass sich die Dienstherren um einen rechtssichereren Rahmen bemühen. Ebenso für Ausflüge und Klassenfahrten. Dass alle Kollegen remonstriieren ist leider nicht zu erwarten. Ich befürchte, es ändert sich mal wieder nichts.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 28. Februar 2025 14:16

Wir haben uns heute im Lehrerzimmer über den Schwimmunfall unterhalten. Meine Chefin meinte, dass es insofern eine Mitschuld der Lehrerinnen gibt, weil sie zu unvorsichtig waren. Es war die erste Schwimmstunde und man hat alle Kinder gleichzeitig ins Wasser gelassen, Schwimmer und Nichtschwimmer. Das Nichtschwimmerbecken mit 1,35m Tiefe ist sehr tief, so groß sind manche Kinder doch noch gar nicht.

Ich weiß nicht, ob das so stimmt, aber wenn, frage ich mich, wie Schwimmunterricht, an dem auch Nichtschwimmer teilnehmen, überhaupt machbar ist bei der Wassertiefe. Wenn, müsste sich doch eine Lehrkraft ausschließlich um die Nichtschwimmer kümmern können oder nicht? Aber wenn das Schulschwimmen von einer einzigen Lehrperson bei 28 Schülern erlaubt ist, wird es schwierig.

Ich kenne mich mit Schwimmunterricht nicht aus, aber in der 2. Klasse dürften die Kinder vmtl. keine Schwimmhilfen außer vllt. einer Nudel zur Verfügung haben.

Es soll jetzt wohl was "von oben" kommen....

Susannea: Was sagst du eigentlich dazu?

Beitrag von „Caro07“ vom 28. Februar 2025 14:29

Zitat von Zauberwald

Ich kenne mich mit Schwimmunterricht nicht aus, aber in der 2. Klasse dürften die Kinder vmtl. keine Schwimmhilfen außer vllt. einer Nudel zur Verfügung haben.

Wir haben in unserem Bad u.a. Schwimmnudeln, Schwimmbretter und Schwimmscheiben. Schwimmscheiben funktionieren bei Nichtschwimmern wunderbar und man kann dann welche reduzieren, wenn sie sicher sind. Z.B. erst pro Arm 3 Schwimmscheiben, dann 2, dann eine.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Februar 2025 14:37

Zitat von Ichbindannmalweg

Ich bin kein Schwimmlehrer, aber wenn der Schüler wirklich schon nach einer Minute gesehen wurde, wäre das doch schon sehr schnell.

Aber in der Regel zu spät, um ihn ohne Schäden zu retten, du hast ca. 10-15 Sekunden, wenn er komplett unter Wasser ist, das ist verdammt wenig und dem ist sich in der Regel auch jeder Schwimmlehrer bewusst.

Zitat von Ichbindannmalweg

Mehr als ein oder zwei Nichtschwimmer möchte ich nicht beaufsichtigen in so einer Situation. Als Konsequenz für mich fände ich es richtig, Nichtschwimmer vom Schwimmunterricht auszuschließen und ersatzweise einen anderen Sportkurs besuchen zu lassen.

Aber sonst ist noch alles gut, wie soll das klappen?!? Wir haben z.T. 90% Nichtschwimmerquote in den Gruppen, ausschließen darfst du nicht, wäre eine Diskriminierung, schon dass wir ein Kind mit Mittelohrentzündung wieder nach Hause geschickt haben, ist grenzwertig (aber wenn Wasser in das Ohr mit dem geplatzten Trommelfell kommt, dann leidet der Orientierungssinn und das ist uns zu gefährlich gewesen abgesehen von den möglichen Spätfolgen).

Zitat von Ichbindannmalweg

Es ist Sache der Eltern, der zu sorgen, dass ihre Kinder einen Schwimmkurs besuchen. Idealerweise deutlich vor Schulbeginn. Das kann doch die Schule im Klassenverband gar nicht leisten. Sonst müsste es Förderunterricht schwimmen geben. Aber dafür ist bestimmt werden Geld noch Personal da.

Joah, ist sicher auch Sache der Eltern, dass die Kinder jeden Tag ein warmes Essen bekommen usw. und genau weil das so gut klappt hat Berlin für Grundschüler das kostenlose Schulesen.

Zitat von Kris24

Heute veröffentlicht, bis zu 28 Grundschulkinder soll eine Lehrkraft lt. baden-württembergischen Kultusministerium alleine beim Schwimmunterricht beaufsichtigen. Jetzt gibt es viele Diskussionen, weil Sportlehrer nachfragen.

Das ist ja auch wohl unglaublich, in Berlin sind es seit 1992 15 Kinder je Rettungsschwimmer, sollte auch 12 runtergesetzt werden, aber das hat man sich nicht getraut und schwammig formuliert.

Zitat von Zauberwald

Es war die erste Schwimmstunde und man hat alle Kinder gleichzeitig ins Wasser gelassen, Schwimmer und Nichtschwimmer.

Tun wir auch immer zu Beginn und das ist auch gut so, aber es ist ein Becken, was direkt neben uns ist, keine 25m lang und vielleicht maximal 8 eher 4 wenn die Leine drin ist, breit und an der

tiefsten Stelle 1,25m. Allerdings haben wir dieses Jahr auch mit dem gesperrten Lehrschwimmbecken gestartet und dann kannst du sie nur in den Nichtschwimmerbereich, der mindestens 1,35 m tief ist, lassen. Ist total ätzend und du stehst ständig unter Strom und wenn dann noch wie bei uns so eine bekloppte Bademeisterin die Leine rauszieht, so dass dann plötzlich 4-5m in jede Richtung sind, dann wird es gefährlich.

Zitat von Zauberwald

Das Nichtschwimmerbecken mit 1,35m Tiefe ist sehr tief, so groß sind manche Kinder doch noch gar nicht.

Das ist völlig normal und im Rahmen und ja, das ist tief.

Zitat von Zauberwald

Ich weiß nicht, ob das so stimmt, aber wenn, frage ich mich, wie Schwimmunterricht, an dem auch Nichtschwimmer teilnehmen, überhaupt machbar ist bei der Wassertiefe.

Ich gehe grundsätzlich nach der Wassergewöhnung mit den Nichtschwimmern in ein Becken, wo sie nicht mehr stehen können (zumindest die meisten), weil sie nämlich sonst oft durchs Wasser laufen, das ist sehr gut machbar und auch sinnvoll, zum Spielen oder ähnliches aber erstmal am Anfang eher ungeeignet und trotzdem teilweise die Realität.

Zitat von Zauberwald

Ich kenne mich mit Schwimmunterricht nicht aus, aber in der 2. Klasse dürften die Kinder vmtl. keine Schwimmhilfen außer vllt. einer Nudel zur Verfügung haben.

Warum nicht?!? Natürlich kannst du viele verschiedene nutzen, wir haben Gurte, wir haben Bretter, wir haben Nudeln, wir haben Armscheiben (die leider für viele meiner übergewichtigen Kinder zu eng sind), wir haben Schloris. Da gibt es doch viele viel verschiedene Dinge, die alle gehen.

Aber ja, ich nutze in der Regel fast ausschließlich die Nudeln und den Rest nicht.

Sicherlich aber nicht, wenn sie wie letzte Woche an der Kletterwand sind (dann dürfen Nichtschwimmer dort nur mit Gürtel hoch, Wasser ist immerhin 3,80 tief) oder wenn ich die Nichtschwimmer im tiefen Wasser spielen lasse.

Zitat von Zauberwald

Susannea: Was sagst du eigentlich dazu?

Siehe oben. Aber ja, es ist hilfreich gleich am Anfang vorschwimmen zu lassen und nur ein Kind pro Lehrer maximal im Wasser.